

IRRTÜMER : INTERESSENVERTRETUNG

| Was viele glauben: | Wie es wirklich ist: |
|---|--|
| ... dass Arbeitnehmer-Rechte selbstverständlich sind und Gehälter automatisch erhöht werden. | Seit Jahrhunderten und bis heute wurden und werden Verbesserungen bei Arbeitszeiten, Arbeitsbedingungen, ... hart erkämpft, Gehälter normalerweise jährlich neu verhandelt. |
| ... dass man sich seine Arbeitsbedingungen in der Musikschule selbst richten kann. | Unsere Arbeitsbedingungen sind abhängig von rechtlichen Grundlagen auf allen Ebenen (Gemeinde, Land, Bund, EU). Daher braucht es auf allen Ebenen Institutionen, um unsere Rechte zu wahren (Personalvertretung, Gewerkschaft, ...). |
| ... dass man als nö Musikschullehrer automatisch eine Interessenvertretung hat. | Ohne eigenes Zutun hat man höchstens in Gemeinde-Musikschulen eine Interessenvertretung – sofern es in der jeweiligen Gemeinde eine Personalvertretung gibt. Ansonsten kann/muss man selbst eine Personalvertretung gründen * und/oder der Gewerkschaft beitreten. |
| ... dass die Arbeiterkammer für uns zuständig ist. | Die Arbeiterkammer ist leider nicht zuständig für Gemeindebedienstete wie uns nö Musikschullehrer. Mit Glück erhält man trotzdem Auskünfte und findet Informationen zu allgemeinen Dienstrechtsfragen. (Vorsicht: Bitte sichergehen, dass diese auch für uns gelten!) |
| ... dass die Gewerkschaft ohnehin in jedem Fall alle nö Musikschullehrer vertritt. | Gehaltsverhandlungen und Dienstrechtsverhandlungen führt die Gewerkschaft für die jeweils gesamte Berufsgruppe. Dienstrechtsauskünfte und Rechtsschutz gibt sie nur ihren Mitgliedern. |
| ... dass man der Gewerkschaft immer noch beitreten kann, wenn ein Problem auftaucht. | Durch Interventionen beim Dienstgeber kann die Gewerkschaft auch neuen Mitgliedern helfen. Der Rechtsschutz tritt jedoch – wie bei anderen Versicherungen auch – erst nach einem halben Jahr Mitgliedschaft in Kraft. |
| ... dass man der Gewerkschaft nicht beitreten kann, ohne dass der Dienstgeber es merkt. | Wenn man den Gewerkschaftsbeitrag in der Lohnverrechnung berücksichtigen lässt (Betriebsabzug), weiß der Dienstgeber selbstverständlich von der Mitgliedschaft. Man kann ihn aber auch via SEPA-Lastschrift selbst überweisen, dann erfährt der Dienstgeber nichts vom Gewerkschaftsbeitritt. (Fragen Sie nach dem entsprechenden Mitgliedsanmeldungs-Formular!) |
| ... dass es keinen Unterschied macht, wie viele Mitglieder die Gewerkschaft hat. | Der Einfluss sowohl der Berufsgruppe innerhalb der Gewerkschaft als auch der Gewerkschaft bei Verhandlungen mit den Dienstgebern / Gesetzgebern richtet sich unter anderem – wenn nicht vor allem – nach der Mitglieder-Anzahl. |
| ... dass die Gewerkschaft "rot" ist. | Die Gewerkschaft ist überparteilich. Im ÖGB sind alle möglichen Fraktionen vertreten (von FSG, FCG, ... bis zu unabhängigen Gewerkschaftsfraktionen). |
| ... dass man sich aussuchen kann, bei welcher Gewerkschaft man Mitglied wird. | Welcher Gewerkschaft man beitreten kann, richtet sich nach der Berufsgruppe, der man angehört. Als nö Gemeindebedienstete ist die younion NÖ für uns zuständig. |
| ... dass es Personalvertretungen von allein gibt. | Personalvertretungen müssen von den Bediensteten einer Gemeinde / eines Verbands aktiv gegründet werden. * |
| ... dass die Personalvertretung der Gemeinde die Musikschullehrer in jedem Fall mit vertritt ODER ... dass sie sie in keinem Fall vertritt. | In Gemeinde-Musikschulen ist die Personalvertretung der Gemeinde auch für die Musikschullehrer zuständig. In Musikschul-Verbänden müssen die Musikschullehrer eine eigene Personalvertretung gründen. * |

| | |
|--|---|
| ... dass es nur einen Personalvertreter gibt. | Jede Personalvertretung (jeder Personalvertreterausschuss) besteht aus mindestens 2 Bediensteten (Vorsitzender & Stellvertreter). Die Anzahl der möglichen Personalvertreter richtet sich nach der Anzahl der Bediensteten. |
| ... dass man Gewerkschaftsmitglied sein muss, um Personalvertreter werden zu können. | Eine Gewerkschaftsmitgliedschaft ist nicht notwendig, um Personalvertreter zu werden / zu sein. |
| ... dass man gleichzeitig Musikschulleiter und Personalvertreter sein kann. | Um Interessenkonflikte zu vermeiden, ruht die Funktion als Personalvertreter während der Zeit als leitender Bediensteter. |
| ... dass es ausreicht, wenn die Musikschulleitung die Interessen der Musikschullehrer vertritt. | Die Musikschulleitung ist – im Gegensatz zu den Personalvertretern – weisungsgebunden und aufgrund dessen grundsätzlich verpflichtet, die Interessen des Dienstgebers zu vertreten / oft nicht in der Position, diesen zu widersprechen. |
| ... dass ein z.B. in der Konferenz gewählter Lehrervertreter als Interessenvertretung ausreicht. | Abgesehen von dem nicht umsonst aufwendigen Prozedere der geheimen demokratischen Wahl hat eine Personalvertretung gesetzlich geregelte Rechte und Pflichten (Kündigungsschutz, Verschwiegenheitspflicht, ...). Ein Lehrervertreter kann und sollte daher eine Personalvertretung niemals ersetzen! |
| ... dass das MKM die Interessenvertretung der nö Musikschullehrer ist. | Das MKM ist eine GmbH, an die das Land NÖ die Abwicklung seiner Fördergelder ausgelagert hat, sowie weitere Aufgaben wie die Organisation von Wettbewerben, Fortbildungen, ... |
| ... dass das Infonetzwerk NÖ Musikschullehrer/innen eine Interessenvertretung ist. | Das Infonetzwerk dient der gegenseitigen Weiterleitung von Informationen und besteht aus einem Mailverteiler, an den man Infos schicken und zu dem man sich anmelden kann, und einer Website, wo die versendeten Nachrichten dokumentiert und Informationen aufbereitet werden. |
| ... dass die Ombudsstelle für Musikschulbeschwerden eine Interessenvertretung ist. | Die Ombudsstelle kann Beschwerden entgegennehmen und ggf. anonymisiert an zuständige Stellen (Bildungsdirektion, MKM, ...) weitergeben. Selbst eingreifen kann sie als Gleichbehandlungsstelle in Fällen von Diskriminierung (aufgrund von Behinderung, Alter, Geschlecht, sexueller Identität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung). |

Institutionen des NÖ Musikschulwesens (Dienstnehmerseite = linke Spalte):

<https://infonetzwerk.oberwalder.info/links/>

Grafik NÖ Musikschul-Institutionen (Stand 2023):

<https://infonetzwerk.oberwalder.info/wp-content/uploads/2023/06/MS-Institutionen-Grafik.pdf>

Ansprechpartner:innen der Gewerkschaft younion NÖ:

<https://www.younion.at/ueber-uns/bundeslaender/niederoesterreich/ansprechpartnerinnen>

* Personalvertretung gründen für Musikschullehrer leicht gemacht (Stand 2024):

<https://infonetzwerk.oberwalder.info/wp-content/uploads/2023/11/PV-Info-Wahlen-2024.pdf>

Bundes-Interessenvertretung Musikschullehrende (BIM):

www.musikschullehrer-oesterreich.at

Infonetzwerk NÖ Musikschullehrer/innen:

www.no-e-musikschulinfo.net

Ombudsstelle für Musikschulbeschwerden:

https://www.no-e.gv.at/noe/Gleichbehandlung-Antidiskriminierung/Ombudsstelle_fuer_Musikschulbeschwerden.html